

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Stadtlauringen

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 04.04.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Schweinfurt hat gegen die Satzung keine Einwände erhoben. Sie wird deshalb amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, namentlich der Haushaltsplan, kann während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Stadtlauringen (Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Stadtlauringen folgende

### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.183.800, -- €

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit 8.524.200, --€.

#### § 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird keine Kreditaufnahme festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 340 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 425.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Stadtlauringen, den 10.05.2024  
Heckenlauer  
1. Bürgermeister

